BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.
2365/2025-2030

Datum: 09.11.2026

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Langeworth

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2026 zu Drucks.-Nr. 2091/2025-2030 "Maßnahmen zur Gewährleistung sicherer Schulwege" (TOP 5.2)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, als Bestandteil des mit dem Beschluss zu Drucks.-Nr. 1293/2025-2030 beauftragten und bis Ende 2026 vorzulegenden gesamtstädtischen Konzepts für das gesamte Stadtgebiet zu prüfen, auf welchen Straßenabschnitten die Voraussetzungen für eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich hochfrequentierter Schulwege nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO vorliegen.

2. Grundlage der Prüfung sind der Bielefelder Schulwegeplan sowie die tatsächliche Frequentierung und Bündelungswirkung der Schulwege. Ziel ist es, möglichst durchgängige Schulwegachsen mit Tempo 30 zu schaffen. Hauptverkehrsstraßen werden ausdrücklich einbezogen. Die vorgesehene Verschneidung mit dem Vorbehaltsnetz für den MiV erfolgt als Abwägung im Einzelfall: Die Zugehörigkeit eines Abschnitts zum Vorbehaltsnetz schließt eine Anordnung nicht aus. Die Prüfung wird nicht davon abhängig gemacht, dass eine Unfallhäufung festgestellt wurde.

3. Bei der Vorstellung des Konzepts in den zuständigen Gremien im ersten Quartal 2027 erhalten die Bezirksvertretungen Gelegenheit, aus örtlicher Kenntnis weitere hochfrequentierte Schulwege sowie Gefahren- und Querungsstellen zu benennen. Schulen und Elterninitiativen werden beteiligt.

4. Das Konzept enthält für die als geeignet identifizierten Abschnitte eine Priorisierung und einen Vorschlag für die zeitliche Umsetzung, über den der Stadtentwicklungsausschuss anschließend berät.

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Verwaltung mit dem Beschluss zu Drucks.-Nr. 1293/2025-2030 beauftragt, bis Ende 2026 ein gesamtstädtisches Konzept zur Anwendung der StVO-Novelle vorzulegen, das insbesondere die Schulwegsicherheit in den Blick nimmt. Der Antrag der Fraktion Die Linke greift dieses Ziel auf und benennt die einschlägige Rechtsgrundlage. Die Neufassung führt beides zusammen, statt einen Parallelauftrag zu erteilen. Sie setzt keine zusätzlichen Fristen, sondern stellt sicher, dass das beauftragte Konzept die Möglichkeiten nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO vollständig ausschöpft.

§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO ermöglicht streckenbezogenes Tempo 30 im Bereich hochfrequentierter Schulwege ausdrücklich auch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs, ohne dass eine qualifizierte Gefahrenlage oder eine Unfallhäufung nachgewiesen werden muss. Würden Abschnitte des Vorbehaltsnetzes pauschal ausgenommen, liefe die Regelung gerade dort leer, wo Schulwege am stärksten gefährdet sind. Die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen bleibt ein Belang, der in der Ermessensentscheidung im Einzelfall abzuwägen ist.

Kinder und Jugendliche sollen ihre Schule sicher und selbstständig erreichen können. Dafür kommt es auf den gesamten Schulweg an, nicht nur auf kurze Abschnitte unmittelbar vor der Schule. Die örtliche Kenntnis der Bezirksvertretungen, der Schulen und der Eltern ist dafür unverzichtbar. Mit einer Priorisierung und einem Umsetzungsvorschlag im Konzept kann der Ausschuss anschließend am konkreten Beispiel entscheiden, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge umgesetzt werden.

Unterschrift:

gez. Dominik Hallau
GRÜNE Ratsfraktion